Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 167.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 6 März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 5. März. Der König hat den Regierungs-Assessor Suttinger in Gumbinnen zum stellvertretenden Verwaltungsmitglied des Bezirksverwaltungsgerichts zu Gumbinnen für die Dauer seines Hauptamtes am Sitze des letzteren ernannt.

Dem kaiserlich und königlich österreichisch-ungarischen Konsul in Breslau, Herrn Cornel Stadler, ist Namens des Reiches das Exequatur für die Provinz Schlesien ertheilt worden. Dem Bankier Ferdinand Ladenburg ist von Reichswegen das Exequatur als königlich großbritannischer Vizekonsul in Mannheim ertheilt worden. Dem zum chilenischen Konsul in Hannover ernannten Herrn Heinrich Brunswig ist Namens des Reiches das Exequatur ertheilt worden.

Zum Reichskommissar bei dem Seeamt in Flensburg ist der Kapitän zur See a. D. von Treuenfeld in Kiel ernannt worden.

Aufruf.

(Priv.-Telegr. d. Pos. Ztg.)

Berlin, den 5. März, Ab. 10 Uhr.

Die Fortschrittspartei und die Liberale Vereinigung des Reichstages haben soeben folgenden Aufruf beschlossen:

An unsere Gesinnungsgenossen: Die parlamentarischen Fraktionen der deutschen Fortschrittspartei und der liberalen Vereinigung unterbreiten der Beschlußfassung der zuständigen Parteiorgane und der Billigung ihrer Gesinnungsgenossen im Lande den Vorschlag, den sie vereinbart haben: Beide Fraktionen zu einer Partei zu verbinden. Diese Vereinigung der deutschen Fortschrittspartei und der Liberalen Vereinigung führt den Namen: „Deutsche freisinnige Partei". Wir folgen hiermit einem Rufe, der von Tage zu Tage dringender aus allen Theilen Deutschlands an uns ergangen ist. Wir geben der eigenen Ueberzeugung Ausdruck, daß die Vertheidigung der liberalen Sache in der Gegenwart und die Wahrung ihrer Zukunft nur bewirkt werden kann, wenn wir die uns zu Gebote stehenden Kräfte einheitlich zusammenfassen. Wir haben uns vergegenwärtigt, daß beide Parteien in den wesentlichen Grundsätzen, welche die politische Arbeit der nächsten Zeit beherrschen müssen, sich in Uebereinstimmung befinden. Wir haben diese Uebereinstimmung in den Einigungspunkten festgestellt. Mit denselben glauben wir einen Rahmen geschaffen zu haben, der ohne von irgend einem Theile ein Opfer grundsätzlicher Ueberzeugungen zu fordern, fest genug ist, um lähmende innere Meinungsverschiedenheiten auszuschließen, der aber gleichzeitig allen wahrhaft Liberalen den Zutritt offen hält und ermöglicht. Hiernach rechnen wir auf die Zustimmung unserer Parteigenossen. Denn nur in der Einigkeit, die wir anbahnen, sind wir den Angriffen gewachsen, die heute unsere gemeinsame Sache bedrohen, nur sie entspricht den Anforderungen der konstitutionellen Entwickelung, welche eine wesentliche Bürgschaft für die Freiheit und Wohlfahrt des deutschen Volkes bildet.

Einigungspunkte und Programm sind:

1) Entwickelung eines wahrhaft konstitutionellen Verfassungslebens in gesichertem Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung und durch gesetzliche Organisation eines verantwortlichen Reichsministeriums. Abwehr aller Angriffe auf die Rechte der Volksvertretung, insbesondere Aufrechterhaltung der einjährigen Finanzperiode, der jährlichen Einnahmebewilligungen, der Redefreiheit.

2) Wahrung der Rechte des Volkes; Erhaltung des geheimen, allgemeinen, direkten Wahlrechtes; Sicherung der Wahlfreiheit, insbesondere auch durch Bewilligung von Diäten, Preß-, Versammlungs-, Vereinsfreiheit; Gleichheit vor dem Gesetz ohne Ansehen der Person und der Partei; volle Gewissens- und Religionsfreiheit, gesetzliche Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staate und den Religionsgesellschaften unter gleichen Rechten für alle Bekenntnisse.

3) Förderung der Volkswohlfahrt auf Grund der bestehenden Gesellschaftsordnung. Bei voller Wahrung der Gleichberechtigung, der Selbstthätigkeit und des freien Vereinigungswesens der arbeitenden Klassen, Eintreten für alle auf Hebung derselben zielenden Bestrebungen. Bekämpfung auch des Staatssozialismus, sowie der auf Bevormundung und Fesselung des Erwerbs- und Verkehrslebens, der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit gerichteten Maßregeln.

4) Im Steuersystem Gerechtigkeit und Schonung der Volkskraft; Entlastung der nothwendigen Lebensbedürfnisse; keine Zoll- und Wirthschaftspolitik im Dienste von Sonderinteressen; keine Monopole; Gesetzgebung und wirksame Aufsicht des Reiches im Eisenbahnwesen.

5) Erhaltung der vollen Wehrkraft des Volkes; volle Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht bei möglichster Abkürzung der Dienstzeit; Feststellung der Friedenspräsenzstärke innerhalb jeder Legislaturperiode.

Dies Alles zur Befestigung der nationalen Einigung Deutschlands, in Treue gegen den Kaiser und auf dem verfassungsmäßigen Boden des Bundesstaates.

Das Organisationsstatut schließt sich im Wesentlichen demjenigen der Fortschrittspartei an und erklärt in § 1, daß, soweit erforderlich, die Partei den Beinamen „Liberal-Fortschrittliche Vereinigung" führt. Auch können die Vereine der Fortschrittspartei ihren Namen beibehalten. Behufs Beschlußfassung über den Vorschlag der Vereinigung ist der allgemeine Parteitag der Fortschrittspartei auf Sonntag, den 16. März nach Berlin berufen worden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

59. Sitzung.

Berlin, 5. März. Am Ministertische: v. Puttkamer, Dr. Friedberg, v. Scholz, v. Goßler.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die erste und zweite Berathung des Antrages des Abg. Dr. Windthorst über die Herstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen.

Der Antrag verlangt, daß das Sperrgesetz vom 22. April 1875 mit dem 1. Mai 1884 außer Wirksamkeit trete.

Abg. Dr. Windthorst: Es ist mir keineswegs angenehm, heute noch diesen Antrag einzubringen, die Verhältnisse liegen aber so, daß ich es nicht unterlassen kann. Das Gesetz vom 22. April 1875 besteht, soweit nicht partiell eine Beseitigung der Sperrmaßregeln eingetreten ist, heute noch. Ich habe nicht erfahren, ob die Regierung diese ihre Befugniß zu verlängern beantragen wird, da sie am 1. April erlischt, und ich hoffe, daß der Minister uns heute darüber Mittheilung machen wird. — Das Gesetz hebt nicht nur staatliche Leistungen, sondern auch diejenigen auf, welche auf rechtlichen Bestimmungen beruhen. Das Gesetz ging auf die Korruption der Geistlichen aus und versprach Geistlichen, die der Kirche ungehorsam sind, Belohnungen. Es bezeichnet dies ein der schwärzesten Blätter in der Gesetzgebung Preußens. Wir haben stets die Aufhebung des Gesetzes verlangt und doch zögert man heute noch immer zu thun, was längst hätte geschehen müssen. Aufgehoben ist die Sperre in allen Diözesen, außer in den Erzdiözesen Köln und Gnesen-Posen. Warum die Regierung die Sperre hier fortbestehen läßt, ist mir völlig unerklärlich. Dieselben Motive, wie für die anderen Diözesen, müßten doch auch für die beiden Erzdiözesen geltend sein. Nun wird man vielleicht sagen, es sei jetzt nicht opportun, das Sperrgesetz aufzuheben. Ich glaube das Gegentheil — oder will man etwa behaupten, die Regierung gehe mit irgend welchen anderen Plänen um, auf die Rücksicht zu nehmen wäre? Ich weiß nichts von solchen Plänen, denn sonst hätte ich mit einem Antrage noch gewartet. Ich sehe auch gar nicht ein, daß durch Erörterung oder Annahme des Antrages der Regierung irgend welche Schwierigkeiten erwachsen. Der Antrag und das Sperrgesetz stehen gar nicht in Verbindung mit der Maigesetzgebung überhaupt. — Ewig denkwürdig aber wird es bleiben, daß und wie die Geistlichen die Sperre ertragen und wie die Gemeinden ersetzt haben, was der Staat versagt hat. Die Gemeinden seufzen unter dem Drucke der Kommunallasten, und doch haben sie diese neuen Lasten mit hinzugenommen. — All diese Erwägungen haben mich zu diesem Antrage geführt, der die Maigesetze nicht berührt und eine organische Revision nicht verhindert. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Frhr. v. Hammerstein; So sehr ich den Grundgedanken dieses Gesetzes verurtheile, so wird es doch zweifellos sein, daß irgend welche Bestimmungen da sein müssen, an welche der Staat sein Recht der Einweisung der Geistlichen knüpft. Der Vorredner hat gesagt, nach dem Gesetze **können** die Leistungen eingestellt werden; es heißt aber darin: sie **werden** eingestellt. Das bestimmt meine Stellung gegen den Antrag des Abg. Dr. Windthorst. Es ist durch die Resolution von 1882 der Regierung eine diskretionäre Vollmacht ertheilt worden, die doch erst am 1. April abläuft. Warten Sie doch diese drei Wochen erst noch ab — kein Mensch kann wissen, was sie noch bringen. Heute aber bedeutet der Antrag doch ein Mißtrauensvotum. — Wir verlangen eine organische Revision der Maigesetze und werden daher gegen diesen Einzelantrag stimmen.

Abg. v. Gerlach: Das Zentrum macht auf das Entgegenkommen des Staates fußend einige offensive Schritte; die Staatsregierung will nicht mehr offensiv vorgehen, hat leider aber unterlassen das beneficium inventarii der Fall'schen Erbschaft zu ziehen; sie hat sich also von Dr. Falk und dessen liberalen Anhängern nicht losgesagt; sie will den Frieden schließen, aber auch diktiren. Die Konservativen suchen als Arrieregarde den Rückzug der Regierung zu decken; der Fortschritt hat die Hoffnung auf den Sieg aufgegeben und gedenkt der Zeit des Ministers Falk voll Wehmuth. Von den Nationalliberalen schweigt am Besten des Dichters Höflichkeit. (Heiterkeit.) Die Regierung will die Härte der Maigesetze mildern und kann dabei auf die Hilfe des Zentrums und der Konservativen rechnen. Abg. Dr. Windthorst ruft: Hört, hört!) Das Sperrgesetz schädigt weniger die Geistlichen, als die katholischen Laien, die den Ausfall der Staatsleistungen freiwillig decken. Man kann das Sperrgesetz vielleicht gesetzlich rechtfertigen — aber man kann doch nicht sagen, es sei nur der Gerechtigkeit zu Liebe gemacht worden. (Heiterkeit.) Es sollte ein Kampfmittel sein und die katholischen Laien von dem Klerus emanzipiren. Das Gegentheil ist eingetreten, sie sind Rom und dem Klerus nur noch enger verbunden worden. (Beifall im Zentrum.) Dann hat man auch gesagt, so lange dieses Gesetz besteht, könne ein Friede der preußischen Regierung mit Rom leichter herbeigeführt werden — ich glaube aber, daß die Regierung eine solche Konzession im Austausch gegen ein Gesetz nicht will. Das Sperrgesetz kann also nicht als ein solches Kampfmittel angesehen werden. Es wäre gut gewesen, wenn Dr. Falk Konzessionen auch nicht gewollt, den Katholiken gegeben hätte, was ihnen zukam, und das Ansehen und Interesse des Staates gewahrt hätte. Das aber ist nicht geschehen. Schon die Existenz des Zentrums spricht dafür, daß das Interesse des Staates durch die Falk'sche Politik nicht gewahrt ist. — Die Staatsleistungen sind eingestellt, aber sie sind nicht für den Staat, sondern für die römische Kirche erspart worden. Hätte Minister Dr. Falk diese Summen für Chausseen oder Kanäle verausgabt, so wäre es gut gewesen. Es ist dies aber nicht geschehen, die Summen sind gespart worden, sie belaufen sich jetzt auf ca. 14 Millionen und dieser Fonds wird früher oder später für die katholische Kirche ausgeschüttet werden. — Man tritt gegen die Aufhebung des Sperrgesetzes auf, indem man erst eine organische Revision der Maigesetze verlangt. Ich für mein Theil habe aber nichts dagegen, daß das schöne Bouquet der Maigesetze etwas in Unordnung gebracht wird. Die Maigesetzgebung ist ein ungesundes Gebilde. Dr. Falk und seine Gehilfen (Rufe links: Bismarck) haben sich als gute Aerzte nicht bewährt, sie haben die falsche Diagnose von der Freiheit der Kirche aufgestellt und die Knebelung der Kirche als falsche Arznei eingegeben. Gesunden kann man erst, wenn die Knebelung der Kirche aufgehoben wird. Ich bitte Sie deshalb, nehmen Sie den Antrag des Abg. Dr. Windthorst an. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Ich danke dem Vorredner herzlich; was er gesagt hat, war gerecht und deshalb wahrhaft konservativ. Was Abg. v. Hammerstein gesagt, wäre wohl besser ungesagt geblieben. Was die Kirche vom Staate zu erhalten hat, ist eine pflichtgemäße Leistung des Staates, die nicht von Bedingungen abhängig zu machen ist. (Beifall im Zentrum). Herr v. Hammerstein hat darauf hingewiesen, daß die Vollmacht von 1882 noch nicht abgelaufen ist — ich glaube, daß man auf die noch fehlenden drei Wochen nicht viele Hoffnungen setzen kann. Bei den Ausführungen des Abg. v. Hammerstein ist mir wieder klar geworden: Viele glauben Charaktere zu sein und sieht man näher hin, so ist Charakter gespielt worden. (Unruhe rechts.) Die Sperre besteht noch in den beiden Erzdiözesen. Ich muß aufs Neue bedauern, daß die Erzbischöfe noch in der Verbannung leben. Als Gründe hat der Minister am 31. Januar nur gesagt: stat pro ratione voluntas! Das Anklagematerial gegen die beiden Erzbischöfe ist doch bereits in Staub aufgegangen. Wenn die „Nordd. Allg. Z." Ledochowski einen Revolutionär nennt, so ist das ja nichts Neues: vor 1800 Jahren hat man den Stifter unserer Religion ebenso genannt. Wie schlecht muß es mit einer Sache stehen, die in der „Nordd. Allg. Ztg." vertheidigt wird. (Sehr richtig! im Zentrum.) Hat eines der Maigesetze seinen Zweck verfehlt, so dieses Brodkorbgesetz. Es haben aber freilich alle Maigesetze ihren Zweck verfehlt, denn der Papst ist niemals in Deutschland mehr verehrt worden, als seit Erlaß jener Gesetze. Die preußische Regierung hat abtrünnige Katholiken sehr gern in ihren Schutz genommen, auch für die Maigesetze hat die Regierung sich der ungetreuen Söhne der katholischen Kirche bedient, doch die Urheber und Helfer der Gesetze wußten nicht, wie unerschöpflich die Treue und Ausdauer des katholischen Klerus ist. (Beifall im Zentrum.) Denn die Liebe des Volkes zum Klerus ist gerade dadurch gestiegen und damit auch die Machtstellung der katholichen Kirche. Das Brotkorbgesetz ist den Verfolgungen der Katholiken in Irland unter Königin Anna zur Seite zu stellen. — Die Regierung hat das Vertrauen, das mit der diskretionären Vollmacht ihr ertheilt worden, nicht erfüllt, ihre Friedensliebe nicht bewährt. Abgesehen von einigen Milderungen, heißt es noch immer: Unterwerfung der katholischen Kirche unter den Staat. Es sind nun 14 Millionen angesammelt, die der Staat der katholischen Kirche rechtmäßig zu überliefern haben wird. Dieses Sperrgesetz aus der Welt zu schaffen, ist allein schon eine Anstandsfrage. Der partielle Fortbestand der Sperre in zwei Erzdiözesen ist eine neue Ungerechtigkeit. Für die Aufhebung des Gesetzes spricht das Recht und die Vernunft. Sie wissen, wie der zurückkehrende Bischof in Münster mit Begeisterung empfangen worden ist; eine verständige Regierung und Alle überhaupt müssen mit solchen Thatsachen im Interesse des Staates rechnen. Dieselbe Liebe zu ihren Bischöfen haben auch die beiden Erzdiözesen; bewilligt man die Rückkehr dieser Prälaten, so wäre dies die beste Antwort auf unseren Antrag. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Ich und meine Freunde sind zu unserem Bedauern nicht in der Lage, uns für den Antrag Windthorst zu entscheiden. Wenn Abg. v. Gerlach und eine kleine Anzahl von Fraktionsgenossen anders stimmt, so sind es rein taktische Motive, die sie von uns trennen. Was aber Abg. von Gerlach heute gesagt hat, ist deshalb noch nicht die Meinung jener kleinen Anzahl. Es fördert die Situation nicht, wenn er mit solcher Schärfe, wie er es gethan, die Vergangenheit hier vorführt. Häufen Sie doch die Schwierigkeiten nicht, es ist doch bereits Vieles erleichtert und neu geschaffen worden. Wir stehen nach wie vor auf der Resolution von 1882 und bezeichnen dies als organische Revision. Wenn der Vorredner von Charakteren sprach, bei denen nachher Nichts herauskommt, so glaube ich, daß mit sogenannten Charakteren, die mit dem Kopfe durch die Wand gehen, doch auch nicht gedient ist. In unserem Entgegenkommen gegen das Zentrum haben wir uns gewisse Grenzen gezogen, über die wir nicht hinausgehen. Ein unzeitiger, einseitiger Druck auf die Regierung, wie ihn dieser Antrag will, erscheint uns als nicht geeignet und wir werden deshalb gegen den Antrag stimmen. (Beifall rechts.)

Minister v. Goßler: Der Antrag des Abg. Dr. Windthorst und was heute für ihn gesagt worden ist, hat doch wohl den Zweck, den Frieden herbeizuführen. Denselben Zweck verfolgt die Regierung; sie glaubt aber auf anderem Wege zu diesem Ziele zu gelangen, als durch diesen Antrag. Die Regierung kann diese Erklärung um so mehr abgeben, als sie bewiesen hat, daß sie friedliche Zustände herbeizuführen bemüht ist. Sie hält an dieser Absicht fest, aber sie zeichnet sich den Weg selbst vor und kein Einfluß in und außer dem Hause kann sie von diesem Wege, den sie als richtig im Interesse des Vaterlandes hält, abbringen. Die Regierung wird sich also diesem Antrage gegenüber ablehnend verhalten und lehnt es auch ab, in eine Dis-

kussion über den Antrag einzutreten, die nur aufs Neue die Leidenschaften erregen könnte. (Beifall.)

Abg. Dr. Majunke: Die Ausführungen des Abg. v. Gerlach sind durch den Abg. v. Minnigerode keineswegs entkräftet worden. Wir haben niemals einen katholischen Staat verlangt, sondern nur einen paritätischen. Ist das aber paritätisch, wenn Sie den protestantischen Geistlichen den freien Genuß ihrer Bezüge lassen, den katholischen sie aber nehmen? — Die preußischen Katholiken haben stets Treue gegen Treue gehalten und der Kaiser selbst hat die Treue der katholischen Rheinländer nach dem französischen Kriege anerkannt. Die Liebe und Treue, welche die Katholiken zu jeder Zeit bewähren, hat eine solche Behandlung, wie sie ihnen geworden, nicht verdient. Mit dem Sperrgesetze ist Nichts erreicht worden, als daß fortdauerndes Unrecht den Katholiken zugefügt worden ist. Ich bitte Sie, endlich diesen Zustand aufzuheben. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Eugen Richter: Die gegenwärtige Kirchenpolitik ist für mich unverständlich. Auf der einen Seite des Staates wird ein zurückgekehrter Bischof in allen Ehren begrüßt, auf der anderen Seite ein nicht zurückgekehrter Bischof steckbrieflich verfolgt. Die Regierung benutzt die ihr gewährte Vollmacht, wie es scheint, zu einer Handelspolitik. Die Regierung fordert im Reichstage Verlängerung des Sozialistengesetzes, im Landtage neue Steuern, die ohne das Zentrum nicht zu haben sind Das Angebot ist ein eventuelles Gesetz über die Vorbildung der Geistlichen — das ist die Lockung, die Aufrechterhaltung des Sperrgesetzes ist die Drohung. — In der Rede des Abg. v. Hammerstein war mir besonders interessant, daß er sagte, Niemand weiß, was in drei Wochen geschehen kann — das ist doch eine sehr bezeichnende Aeußerung. (Heiterkeit.) Abg. v. Gerlach hat die Konservativen als Arrièregarde der Regierung bezeichnet; es erhebt sich immer in dieser Arrièregarde ein Wind, bevor oben ein Sturm losbricht. So weht denn auch jetzt dort ein solcher Wind. (Heiterkeit.) Hübsch ist es auch, wie die Konservativen jetzt alle Schuld auf den Minister Falk wälzen und so thun, als ob sie und der schwache Fürst Bismarck von dem bösen, starken Dr. Falk vergewaltigt worden wären. (Große Heiterkeit.) Es soll mich freuen, wenn auch die heutigen Vorkommnisse dazu beitragen, im Volke die Ueberzeugung immer mehr zu befestigen, daß das jetzige Regierungssystem ungerechtfertigt ist. (Beifall links.)

Die Diskussion wird geschlossen.

Persönlich bemerkt

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Ich will dem Abg. v. Schorlemer-Alst wenigstens ein negatives Kriterium zur Erkennung eines Charakters an die Hand geben und ihm sagen: darin besteht das Charaktervolle nicht, daß man den Mund recht vollnimmt. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. Frhr. von Schorlemer-Alst: Ich habe mit meiner Aeußerung über den Charakter nicht den Abg. v. Hammerstein angreifen wollen. Die letzte Aeußerung des Vorredners will ich nicht beantworten — dies ist wohl die beste Form des Anstands. (Beifall im Zentrum.)

Das Schlußwort erhält

Abg. Dr. Windthorst: Der Minister hat sich ablehnend geäußert und auch die Mittheilung seiner Motive abgelehnt. Ich glaube, das Abgeordnetenhaus ist nicht dazu da, um vom Minister zu hören: „Ihr könnt sagen, was Ihr wollt — wir thun, was wir wollen". (Lebhafter Beifall im Zentrum.) Ist das nicht so, so lassen Sie uns doch all die Opfer an Zeit und Geld sparen. (Beifall.) Wir sind dazu da, nicht nur Geld zu bewilligen, sondern Beschwerden aus dem Lande hier zu besprechen und eventuell das Geld zu verweigern, wenn den Beschwerden nicht abgeholfen wird. (Unruhe rechts.) Ich hatte den Herrn Minister gefragt, ob es die Absicht der Regierung sei, seine Befugnisse über den 1. April auszudehnen. Der Minister hat mir nicht geantwortet — ich muß gegen eine derartige Behandlung hier im Hause protestiren. Es ist uns nicht angenehm, alljährlich hier mit Beschwerden aufzutreten. Wir sind eben leider dazu gezwungen, und ich wiederhole deshalb nochmals meine Anfrage an den Herrn Minister. Von den Abgg. v. Hammerstein und v. Minnigerode glaube ich, daß sie ernstlich den Ausgleich des Kampfes wünschen, es ist aber für die konservative Partei, die gewisse Rücksichten zu nehmen hat, schwer, den rechten Standpunkt zu finden. Nimmt sie indessen zuviel Rücksichten, so drückt sie sich zur vollen Nullität herab. — Mit großer Befriedigung kann ich konstatiren, daß wir zum zweiten Male einen Herrn v. Gerlach im Hause haben. (Lebhafter Beifall im Zentrum.) Mein verehrter verstorbener Freund von Gerlach hätte ganz ebenso gesprochen. Die Rechte verweist uns auf die organische Revision, hat aber noch niemals den Minister gefragt, wann kommt denn die Revision? — Abg. Richter stimmt — im Gegensatze zum Abg. Hänel, der noch am letzten Balken festhalten wird, wenn die Maigesetze allgemein bereits verworfen sind — für meinen Antrag, doch kann ich ihm darin nicht zustimmen, daß das ganze Regierungssystem nichts taugt — ich glaube dies nur vom System im Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten. Wir folgen der Regierung auf dem sozialen Gebiete in ihren Gesetzesvorschlägen, gleichviel welche Schritte sie auch im Kulturkampfe thun will. Ich kann freilich nicht heute schon sagen, wie ich in 4 Wochen im Reichstage stimmen werde — man kann ja nicht wissen, was inzwischen passirt, wer weiß, ob wir noch leben (Heiterkeit), ja, memento mori! — Ich hoffe, der Minister wird in der zweiten Berathung Gelegenheit nehmen, meine Anfrage zu beantworten und bitte Sie um Annahme meines Antrages, da ich endlich dieses abscheuliche Mittel des Kulturkampfes beseitigen will. (Beifall im Zentrum.)

Die erste Berathung wird geschlossen und Kommissionsüberweisung des Antrages nicht beliebt.

In zweiter Berathung befürwortet

Abg. Dr. Reichensperger (Köln) den Antrag. Die Aeußerungen des Ministers gegen denselben sind bereits mit Recht mit dem Worte bezeichnet worden: stat pro ratione voluntas. Die beiden Redner der Rechten haben immer wieder von organischer Revision gesprochen, was für das Sperrgesetz gar nicht zutrifft. Das Sperrgesetz steht völlig isolirt da und hat außerdem den Nachtheil, daß es in den einzelnen Gemeinden, je nach dem Vermögen derselben verschieden wirkt. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. v. Jazdzewski bringt einige durch das Sperrgesetz in der Erzdiözese Gnesen-Posen hervorgerufene Uebelstände zur Sprache.

Die zweite Berathung wird geschlossen und der Antrag des Abg. Dr. Windthorst in namentlicher Abstimmung mit 152 gegen 209 Stimmen abgelehnt.

Hierauf wird die dritte Lesung des Etats fortgesetzt.

Zu Kap. 124 (Kultus und Unterricht) gemeinsam beantragt

Abg. v. Strombeck, die Regierung aufzufordern, die Zuschüsse zur Erhöhung des Jahreseinkommens der Geistlichen in katholischen Pfarren auf 1800 M. auch den bereits 5 Jahre im Amt befindlichen katholischen Missionspfarrern zu zahlen.

Regierungs-Kommissar Assessor Hegel bittet den Antrag abzulehnen, da nach katholischem Kirchenrechte die Missionspfarrer nicht zu den eigentlichen Pfarrern gehören, von denen allein im Gesetze die Rede ist.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abg. Frhr. v. Heereman wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Dr. Virchow bei der zweiten Berathung des Etats bezüglich der katholischen Krankenschwesterorden, namentlich gegen den Vorwurf, daß dieselben katholisch-propagandistische Bestrebungen treiben. Er bittet den Abgeordneten Dr. Virchow auf Grund einer polizeilichen Bescheinigung, welche er vorlegt, diese Anklagen zurückzunehmen.

Abg. Dr. Langerhans hält diesen Beweis in keiner Weise für genügend, da die Polizei in solchen Fällen gar nicht die Möglichkeit habe, amtlich gegen die Krankenschwestern einzuschreiten.

Zu den Kapiteln „Neuankäufe für die Berliner Museen 2 Mill. Mark und Ankauf von Speichergrundstücken in Berlin 2 700 000 Mark erhält das Wort

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Ich glaube vom Standpunkte eines Vertreters des steuerzahlenden Volkes sagen zu können, daß man in Bezug auf Kunst und Schmuck der Residenz den Steuerzahlern bereits genügend zugemuthet habe. Wenn Kunstgegenstände dem Staate geschenkt werden, so ist das gewiß patriotisch und anerkennenswerth, aber wenn man, wie wir, diese Dinge selbst kaufen muß, so halte ich das für einen Mißbrauch des Geldbeutels des Volkes, um so mehr, als die gegenwärtigen Verhältnisse sehr ungünstige sind und uns noch manche neuen Anforderungen für Heer und Marine und das Reliktengesetz bevorstehen. Außerdem wissen wir gar nicht einmal, was gekauft werden soll. Die Blenheim'sche Sammlung soll es ja jetzt wieder nicht sein. In der letzten Zeit ist in dieser Sache auch eine sehr beachtenswerthe Stimme „aus dem Busch" in den „Grenzboten" (Heiterkeit) ergangen, die sich gegen jede „Kunstsimpelei" wendet. Ankäufe aus dem Geldbeutel des Volkes kann ich sogar nur für Kunstsimpelei ohne Kunst ansehen.— Die 2 700 000 M für Ankauf der Speichergrundstücke sind auch nur der Anfang neuer Bewilligungen, nachher werden schon noch neue Summen für den Ausbau verlangt werden, und bei dieser Sachlage kann ich nur an dem Grundsatze festhalten: principiis obsta. Wenn es gilt, das Kapital und seine gewinnbringende Bewegung an der Börse zu besteuern, dann sind die Herren nicht zu Hause und man hört nichts von der Pfeife des armen Mannes, und heute auch nicht, und doch muß der arme Mann diese Summen mit bezahlen. Wie wollen Sie denn vor Ihre Wähler treten, denen Sie Steuererleichterung zugesagt haben, wenn Sie ihnen stets mit neuen Belastungen kommen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Für uns würde es ein wahrer Hohn sein, nachdem wir 13 Jahre unter der Last des Kulturkampfes gestanden haben, solche Positionen zu bewilligen. — Was die Bildungsstätte für das Volk anlangt, die die Museen sein sollen, so kann sie doch stets nur dem Berliner Manne aus dem Volke zu gute kommen, denn die Leute aus dem Volke reisen nicht nach Berlin um die Museen zu besehen. Dies Gerede von Bildungsstätten macht auf mich daher den Eindruck der höheren Bauernfängerei. — Diesen Zuständen will ich entgegentreten; das Land kann nicht fortdauernd für die Liebhabereien und die Ausschmückung Berlins solche Lasten tragen. Ich werde deshalb mit meinen Freunden gegen die Oppositionen stimmen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. v. Benda: Ich kann nur daran erinnern, daß noch vor wenig Jahren unter viel ungünstigeren finanziellen Verhältnissen nur eine Stimme hier ertönte, wir thäten nicht genug für Kunst und Wissenschaft (Widerspruch links) und ebenso würde anerkannt, wie die Hebung des Nationalgefühls untrennbar sei von der Pflege der Kunst. Betreffs des Ankaufs der Speichergrundstücke ist es falsch, wenn gesagt wird, wir machen einen Ankauf auf Lager; es handelt sich vielmehr um den Ankauf nothwendiger Bauplätze. Allerdings ist ja die Art der Verwendung uns nicht angegeben und ich bitte daher den Herrn Minister, wenigstens im nächsten Etat uns darüber Auskunft zu ertheilen. Der Preis der Grundstücke ist vor allem ein niedrigerer als in irgend einer anderen Gegend der Stadt, so daß wir noch ein gutes Geschäft machen und umsomehr müssen wir zugreifen, als über kurz oder lang der Staat doch gezwungen sein würde, sich nach derartigen Grundstücken umzusehen, die Preise aber mit der Zeit immer mehr steigen. Ich bitte daher beide Positionen anzunehmen; denn namentlich die Ablehnung der letzteren würde eine Thorheit sein. (Beifall.)

Minister v. Goßler: Ich habe schon bei der zweiten Lesung Alles mitgetheilt, was ich mitzutheilen in der Lage war, namentlich daß wir einen Gelegenheitskauf machen wollen, machen müssen. Wir brauchen solche Grundstücke sehr nothwendig, und wenn Sie mir dieselben schon überwiesen hätten, würde ich sie schon dreimal haben bebauen können. Eine weitere Erklärung über die Verwendung derselben muß ich ablehnen, da dieselben nicht für mein Ressort bestimmt sind, sondern nur durch den historischen Verlauf in meinem Etat aufgenommen sind. — Daß die sozialen oder politischen Verhältnisse durch diese 2 Millionen irgendwie berührt werden können, bestreite ich ganz entschieden. Der preußische Staat hat sich nicht so entwickelt, als ob in den Zeiten, wo auch andere Bedürfnisse zu befriedigen waren, die Kunst hat zurückgesetzt werden müssen. Im Gegentheil, gerade in den Zeiten der Noth hat die Kunst die erfolgreichste Pflege erfahren und man hat stets gesucht, was dem Staate an äußerem Glanze abging, an idealem Gehalte zu ersetzen. Das wird auch ferner geschehen, so lange noch ein Hohenzollernreich besteht (Bravo!), denn unser Herrscherhaus hat selbst Millionen für diesen Zweck geschenkt und selbst Friedrich Wilhelm III. hat in den schwersten Zeiten, unmittelbar nach den Befreiungskriegen, aus seiner Schatulle angeschafft, was wir heute noch alle bewundern. Eine solche Parallele zwischen den Befreiungskriegen und der heutigen Zeit braucht aber, Gott sei Dank, doch nicht gezogen zu werden und um so mehr halte ich, wenn einmal eine Summe im Etat übrig bleibt, diese Verwendung für zweckmäßig und durchaus richtig. Es steht auch ferner fest, daß die weitesten Schichten der Bevölkerung durch die Beschauung unserer Sammlungen Befruchtung und Anregung erhalten, und wenn wir uns nun zugleich bereit erklären, diejenigen Sachen — und nicht etwa minderwerthige — die wir entbehren können, auch andere Sammlungen abzutreten, so hat man doch keinen Grund, uns einen Vorwurf der Engherzigkeit zu machen. Was die Bewegung Berlins anlangt, so habe ich schon bei den verschiedensten Gelegenheiten darauf hingewiesen, daß nirgend eine derartige Dezentralisation stattfindet, wie in Preußen. Wir thun also im Interesse unseres Volkes etwas Gutes, wenn wir diese Positionen annehmen; von einer unerlaubten Verschwendung kann absolut keine Rede sein. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Kieschke spricht sich gegen Bewilligung der Position aus. Die gegenwärtige Finanzlage sei nicht danach angethan, solche Summen für den Ankauf von Gemälden zu verwenden, von denen uns nur gesagt wird, es seien Kunstwerke ersten Ranges, die aber noch Niemand kenne. Gerade der gegenwärtige Etat zeige, wie viele dringende Bedürfnisse noch unbefriedigt bleiben müssen. Auch bei dem Ankauf der Grundstücke sei noch nicht angegeben, wozu sie eigentlich verwendet werden sollten, eine Praxis, die sonst bei irgend welchen Ankäufen nicht gebräuchlich sei. Er bitte demgemäß um Ablehnung beider Positionen.

Abg. v. Meyer-Arnswalde: Wenn Herr v. Schorlemer diese Ausgaben eine unerlaubte Verschwendung nennt, so kann ich durchaus nicht seine Ansicht theilen, sondern muß mich vielmehr für die Bewilligung dieser Positionen aussprechen. Es kommen doch mehr Leute nach Berlin nach dem Wasserkopf Berlin und tragen hier aus unsern Sammlungen manche Anregung davon. Berlin ist auch die Hauptstadt des Reiches und es gehört doch zum Glanze der Krone, daß auch die Reichshauptstadt sich schmücke. Wenn aber das Reich selbst dafür nichts übrig hat in seinem Etat, so ist es doch unsere Sache, dafür zu sorgen. Der Herr Minister hat ja auch in der zweiten Lesung auseinandergesetzt, daß nur 300 000 Mark für die Nationalgallerie ausgesetzt sind; sollen denn dafür die lebenden Künstler existiren? Wenigstens ist aber heute nicht behauptet, daß die Museen die Bildung des Volkes hindern; das Publikum geht durchaus nicht stumm dort umher, sondern macht ganz ernstliche Studien und das muß doch auch wieder auf die Künstler selbst anregend wirken. Auch das immer wachsende Interesse für die Kunst in den Kreisen begüterter Privatleute und die neu auftauchenden Kunstvereine zeugen doch von dem guten Einfluß unserer Sammlungen, so daß ich Sie nur bitten kann, beide Positionen zu bewilligen und zwar einstimmig zu bewilligen. (Beifall.)

Die Diskussion wird darauf geschlossen.

Der Titel Neuankäufe für die Berliner Museen 2 Millionen wird bewilligt.

Die Abstimmung über die Bewilligung der 2 700 000 Mk. für die Speichergrundstücke ist eine namentliche; der Titel wird mit 204 gegen 158 Stimmen angenommen.

Der Etat des Kultusministeriums ist damit erledigt.

Ohne Diskussion wird sodann der Etat des Kriegsministeriums in dritter Lesung genehmigt.

Schließlich wird der Etat im Ganzen und das Etatsgesetz angenommen; Die Einnahmen des Etats belaufen sich danach auf 1 130 234 790 Mk., ebenso hoch die Ausgaben, und zwar 1 003 397 154 Mark an fortdauernden und 46 837 636 Mark für das Extraordinarium.

Die in zweiter Lesung angenommenen Resolutionen werden sodann ebenfalls debattenlos angenommen.

Die Tagesordnung ist damit erledigt.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Landgüterordnung für Schlesien, Sekundärbahnvorlage ꝛc.

Schluß 4 Uhr.

---

r. Stadtverordneten-Sitzung

am 5. März.

Anwesend sind 26 Mitglieder, und zwar die Herren: Brodnitz, Dr. Friedländer, Glatzel, Herz, Jäckel, B. Jaffe, Ad. Kantorowicz, Kirsten, Klemme, König, Kronthal, Dr. Landsberger, Dr. Lebinski, Litzner, Manheimer, Milch, Müller, Orgler, Prausnitz, Dr. Rehfeld, Röstel, Rosenfeld, Schweiger, Türk, Victor, Ziegler. Von Magistrats-Mitgliedern sind zugegen: Bürgermeister Herse, die Stadträthe von Chlebowski W. Kantorowicz, Dr. Loppe, Rump, Schmidt. Den Vorsitz führt Stadtv. B. Jaffe.

Die Festsetzung des Kämmereikassen-Etats pro 1884/85 wird zu Ende geführt; im Namen der Finanzkommission berichtet Stadtv. Kronthal. Derselbe richtet, anknüpfend an den Tit. II A 8 und 20 des Einnahme-Etats, Anfragen an den Magistrat, die sich darauf beziehen, daß auf dem Hartwig'schen Grundstücke, in der Verbindungsgasse zwischen Wasserstraße und Neuem Markt, gegenwärtig ein Stallgebäude errichtet werde, welches in jene Gasse hineinrückt, so daß dieselbe dadurch noch mehr verengt werde, so wie darauf, daß zwei Miethern auf dem Grundstücke Gr. Gerberstr. 25, deren Kontrakt in diesem Jahre ablaufe, gekündigt werden möge. Bürgermeister Herse beantwortet die betr. Anfragen dahin, daß die Fluchtlinie für jene Verbindungsgasse mit Zustimmung der Versammlung im Jahre 1877 festgestellt worden sei, und gegenwärtig bei Errichtung jenes Stallgebäudes diese Fluchtlinie genau eingehalten werde; daß ferner in der Sitzung am 31. Oktober vorigen Jahres die Versammlung selbst sich für Verlängerung des Kontraktes mit den Miethern auf dem Grundstücke Gr. Gerberstraße 25 ausgesprochen habe. — Ferner war in der Finanzkommission erörtert worden, ob es sich Angesichts des andauernd wachsenden Kommunalsteuer-Zuschlages und der bedeutenden Ausgaben, welche der Kommune Posen noch bevorstehen, nicht empfehlen dürfte, eine Kommission ad hoc damit zu beauftragen, über neue Einnahmequellen der Versammlung Vorschläge zu machen. Die Versammlung beschließt die Einsetzung einer solchen Kommission, und wählt in dieselbe die Stadtverordneten Mützel, Kronthal, v. Jazdzewski, Rosenfeld, Jäckel, Kirsten, Dr. Rehfeld. — Zu Tit. XI. des Einnahme-Etats: außergewöhnliche Einnahmen, spricht Stadtv. Ad. Kantorowicz den Wunsch aus, daß das städtische Grundstück des ehemaligen Franziskanerklosters in der Neuenstraße durch Anlegung von Läden mehr nutzbringend gemacht werden möge. — Der Einnahme-Etat wird folgendermaßen festgestellt: Aus Grundeigenthum und Gerechtsamen 176 382,50 M. (gegen 162 221,50 M. im Vorjahr); Gefälle 16 385 M., aus den gewerblichen Anlagen 211 313 M. (gegen 225 394 M im Vorjahr); aus Verkehrsanlagen 4858,80 M., aus Handelsanstalten 3120 M.; an Zinsen 10 101 M; Beiträge zu den Verwaltungskosten 37 799 M.; Rückerstattungen 3754 M.; außergewöhnliche Einnahmen 146 M. Die Einnahmen aus den städtischen Steuern werden folgendermaßen festgestellt: Schlachtsteuer 235 000 M., Wildpretsteuer 5000 M.; Wanderlagersteuer 40 M.; Einkommensteuer 578 990,42 M. (gegen 539 572,74 M. im Vorjahr). Magistrat hatte die aufzubringende Einkommensteuer auf 591 523,67 M. berechnet; da jedoch bei der Ausgabe des Etats 8763 M. gestrichen und die Einnahme 3770 M. höher angesetzt worden ist, so kommen 12 533 M. in Abstrich. Mit Rücksicht darauf nun, daß die Beamten nur mit 2 pCt. ihres Einkommens zu der Kommunalsteuer herangezogen werden dürfen, wodurch ein Ausfall von 6000 M. erwächst, daß ferner wegen Verstaatlichung der Posen-Kreuzburger Bahn die Beamten derselben von jetzt ab nur von der Hälfte ihres Einkommens zu steuern brauchen, wodurch sich ein Ausfall von 3500 Mark ergiebt, daß endlich vom Magistrat der Ausfall von Steuern, besonders in den unteren Stufen auf 6 pCt. berechnet wird, beantragt Magistrat einen Kommunalsteuerzuschlag von 188 pCt., die Finanzkommission dagegen, die den Ausfall nur auf 5 pCt. berechnet, einen Zuschlag von 186 pCt. Die Versammlung beschließt die Festsetzung des Kommunalsteuerzuschlages in Höhe von 186 pCt. der Klassen-, resp. klassifizirten Einkommensteuer; in den beiden ersten Klassensteuerstufen sind nur 100 pCt. Zuschlag zu zahlen.

Die Mehrausgaben für die 4. Stadtschule pro 1882/83, in Höhe von 422,46 M. werden, nachdem Stadtverordneter Röstel im Namen der Finanzkommission hierüber berichtet hat, bewilligt.

Zum Waisenrath wird auf Antrag der Wahlkommission, in deren Namen Stadtverordneter Röstel berichtet, Kürschnermeister Schulz gewählt.

In Betreff des Waisenvaters Siebert, welcher den Antrag auf definitive Anstellung als Elementarlehrer und Anrechnung seiner bisherigen, der Kommune Posen geleisteten Dienste gestellt hat, beschließt die Versammlung auf Antrag der Finanzkommission, in deren Namen Stadtv. Röstel berichtet, den Magistrat zu ersuchen, der Versammlung eine Vorlage wegen entsprechender Pensionirung des Waisenvaters Siebert unter Berücksichtigung seiner langjährigen, der Stadtgemeinde Posen geleisteten Dienste zu machen.

Gegen die definitive Anstellung des Lehrers Zielewicz wird, nachdem Stadtv. Dr. Lebinski hierüber berichtet hat, kein Einspruch erhoben.

Bei Tit. XII Nr. 11 des Kämmerei-Etats pro 1883/84: Zinsen für zeitweise aufgenommene Betriebs-Darlehne 2000 M., ist eine Mehrausgabe von 400 M. erwachsen, welche, nachdem Stadtv. Kronthal im Namen der Finanzkommission berichtet hat, nachträglich bewilligt werden.

An Vertretungskosten für erkrankte Lehrkräfte an der 3. Stadtschule werden, nachdem Stadtv. Rosenfeld hierüber berichtet hat, 60,32 M. bewilligt.

Ueber das Regulativ für die Schulgeldbefreiungen und Ermäßigungen an der städtischen Mittelschule und Bürgerschule, welches sich im Wesentlichen an das ähnliche Regulativ für die Realschule anschließt, berichtet Stadtv. Rosenfeld im Namen der Finanzkommission. Das Regulativ wird von der Versammlung angenommen.

Mit der Erwerbung einer auf dem Grundstücke des ehemaligen Katharinen-Klosters in der Marstallgasse gelegenen Parzelle, auf der sich ein Thurm der alten Stadtbefestigung befindet, und welche zur Erweiterung des angrenzenden Kämmereihofes benutzt werden soll, erklärt sich, nachdem Stadtv. Victor hierüber berichtet hat, die Versammlung einverstanden, und bewilligt zu dem angegebenen Zwecke 1050 M.

In Betreff des Baues von zwei neuen Schulhäusern auf dem Grundstücke Königsstraße Nr. 6/7 theilt Stadtv. Müller mit, daß die Schulhausbau-Kommission sich darüber schlüssig gemacht habe, der Versammlung den Bau eines neuen Bürgerschul-Gebäudes zu empfehlen, jedoch ihre Berathungen noch nicht zu Ende geführt habe. Die Angelegenheit wird demnach zur nächsten Sitzung vertagt.

Ueber den Antrag des Steinsetzmeisters W. Barczynski und Genossen, betr. die Vergebung der städtischen Pflasterarbeiten im Wege der Submission, berichtet Stadtv. Klemme und beantragt, die Versammlung möge den obigen

Antrag dem Magistrat zur Berücksichtigung überweisen. Nachdem jedoch Bürgermeister Herse ausgeführt, daß die größeren Pflasterungsarbeiten vergeben, und nur die Reparaturen durch die Mannschaften der Feuerwehr in ihrer dienstfreien Zeit ausgeführt werden, und daß die dabei beschäftigten Leute gelernte Steinsetzer unter Leitung eines tüchtigen Vorarbeiters seien, wird der Antrag des Stadtv. Klemme abgelehnt.

Zur Pflasterung des unteren Theiles der Venetianerstraße, sowie zur Erhöhung und Planirung des unteren Theiles des Viehmarktes hat Magistrat die Bewilligung der erforderlichen Mittel beantragt. Nachdem Stadtv. Jäckel über diese Angelegenheit im Namen der Baukommission berichtet hat, wobei sich herausstellt, daß die Mitglieder dieser Kommission divergirender Ansicht sind, indem einige für, andere gegen den Magistratsantrag sind, beschließt die Versammlung auf Antrag des Stadtv. Orgler, die Angelegenheit nochmals an die Kommission zurückzuverweisen und den Magistrat zu ersuchen, mit den bereits begonnenen Pflasterungsarbeiten auf der neu angelegten Straße längs des Vorfluthkanals vorläufig inne halten zu lassen.

Stadtv. Türk berichtet über einen nicht auf der Tagesordnung stehenden Antrag des Rektors Freyer von der 1. Stadtschule, betr. die Einrichtung einer neuen Klasse und die Anstellung eines neuen Lehrers an dieser Schule. Die Dringlichkeit dieser Angelegenheit wird jedoch von der Versammlung nicht anerkannt und die Vertagung bis zur nächsten Sitzung beschlossen.

Damit erreicht die öffentliche Sitzung, an welche sich noch eine geheime schließt, 7 Uhr Abends ihr Ende.

Telegraphische Nachrichten.

Köln, 5. März. Der „Kölnischen Zeitung" wird aus **Rom** vom 4. d. **Mts.** gemeldet, die Ernennung des Kardinals Ledochowski zum Sekretär der Bittschriftenkommission dürfe als Einleitung zum Abgang von seinem Erzbischofthum betrachtet werden und werde wahrscheinlich auch seinen Auszug aus dem Vatikan zur Folge haben.

Konitz, 5. März. Prozeß wegen des Neustettiner Synagogenbrandes. Heute wurden 15 Zeugen, darunter zwei neuerdings vorgeladene, sowie der Sachverständige, Ingenieur Schreiber, vernommen. Neue Thatsachen wurden hierbei nicht vorgebracht. In den früheren Aussagen wurden mehrfache Widersprüche konstatirt.

Dresden, 4. März. Der Landtag soll am 20. d. geschlossen werden.

München, 5. März. Die Kammer der Abgeordneten hat in der Spezialdebatte die Lokalbahnen Uebersee-Marquardstein, Weiden-Neustadt-Vohenstrauß, Neumarkt-Beilngries, Hof-Naila-Marxgrün, Münchberg-Helmbrechts, Erlangen-Forth-Gräfenberg genehmigt. Bei der Bahn Hof-Naila-Marxgrün bemerkte der Referent, daß dieselbe nur zur Ausführung kommen soll, wenn über die Einführung in den gemeinsamen bayrisch-sächsischen Bahnhof zu Hof ein annehmbares Uebereinkommen getroffen werden kann. Der Minister von Crailsheim erklärt, daß die gegenwärtigen sächsischen Vorschläge unannehmbar seien, daß er aber auf eine Vereinbarung hoffe. Abg. Walter bemerkt persönlich, daß ihn 1880 häusliche Verhältnisse gezwungen hätten, sich wegen eines Darlehns von 1800 M. an den Bankpräsidenten zu wenden, worauf dieser geantwortet habe, daß er vorher mit den Mitgliedern des Direktoriums sprechen müsse. Später sei die Bankfiliale in Hof zur Auszahlung der Summe gegen Police und Schuldschein angewiesen worden. Bis zum 20. Dez. v. J. seien 1600 M. zurückgezahlt gewesen, daher treffe weder die Bank noch ihn, den Abg. Walter, ein Vorwurf. Er hätte als Bankreferent von 1875 bis 1881 seine Thätigkeit erledigt gehabt und das Amt wieder übernommen, weil er die Affaire für eine private und legale gehalten habe; er überlasse dem Hause und dem Volke ein unbefangenes Urtheil und übergebe dem Präsidium die Privatakten.

Straßburg i. E., 5. März. Der Landesausschuß hat bei der dritten Lesung des Landeshaushaltsetats die für Verbreitung amtlicher Mittheilungen ausgeworfene Summe von 39 000 Mk., wie solche in der Regierungsvorlage ursprünglich vorgesehen war, mit 26 gegen 10 Stimmen angenommen. In der vorhergehenden Lesung hatte derselbe an der erwähnten Summe 19 000 Mk. gestrichen.

Paris, 4. März. Deputirtenkammer. Der Deputirte Baron de Soubeyran richtete eine Anfrage an den Finanzminister bezüglich der lateinischen Münzkonvention, welche Ende dieses Jahres ablaufe. Tirard erwiderte, es seien bereits Pourparlers eingeleitet, um eine Erneuerung der Konvention herbeizuführen. Die Regierung werde darüber wachen, daß alle Interessen Frankreichs sicher gestellt würden. — Haentjens interpellirte den Finanzminister mit Bezug auf den Kommissionsbericht, welcher eine Besteuerung der Rente vorschlägt und beantragte, den Kommissionsbericht auf die Tagesordnung zu setzen. Der Finanzminister erklärte, die Regierung werde jede Besteuerung der Rente bekämpfen, überlasse aber der Kammer den Zeitpunkt für die Berathung hierüber festzusetzen. Der Kommissionsbericht wurde nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Paris, 5. März. Der französische Botschafter in London, Tissot, ist schwer erkrankt.

London, 5. März. Im Unterhause fand heute die zweite Lesung der von den Parnelliten eingebrachten Bill betreffend Abänderung der irischen Landakte statt. Trevelyan, erster Sekretär für Irland, sprach sich Namens der Regierung gegen die Bill aus und sagte, die Regierung erachte die irische Landakte als eine dauernde Lösung aller organischen Punkte der Frage, ausgenommen die Bestimmung betreffend den Ankauf der Pachtgüter, worüber die Regierung nach Ostern Vorschläge zu machen gedenke. Die Bill wurde mit 235 gegen 72 Stimmen verworfen.

London, 5. März. Telegramm des „Reuter'schen Bureaus" aus Haiphong vom 5. März. In den letzten Tagen haben mehrere Scharmützel stattgefunden. Das Wetter ist regnerisch.

London, 5. März. Das „Reuter'sche Bureau" läßt sich aus Syra vom 4. d. Mts. melden: Die Pforte erklärt offiziell die Nachricht von der Ernennung Rifaat Pascha's zum Gouverneur von Kreta für unbegründet mit dem Bemerken, daß die auf Kreta bezüglichen Fragen noch erwogen würden. Die Aufregung auf der Insel lege sich, die christliche Bevölkerung erwarte weitere Entschließungen der Pforte.

Rom, 5. März. Die Deputirten Brunialti und Cavallotto, Letzterer auf Wunsch Mancini's, verschoben ihre Interpellationen über die Ereignisse im Sudan, resp. über den Schutz der italienischen Staatsangehörigen in Egypten bis zur Berathung des Budgets des Aeußern.

Rom, 4. März. Der König und die Königin erwiderten heute Nachmittag den Besuch des Prinzen und der Prinzessin Leopold. Auf der Fahrt zu denselben wurden die Majestäten von der Volksmenge überall mit enthusiastischen Kundgebungen begrüßt.

Rom, 5. März. Der Prinz und die Prinzessin Leopold von Bayern begaben sich heute früh nach Tivoli, kehrten Abends von dort zurück und empfingen später die bayerischen Gesandten am Königshofe und beim Vatikan. Die Rückreise nach München soll am nächsten Dienstag Abend erfolgen.

Petersburg, 4. März. Die kaiserliche Familie ist heute nach Gatschina übergesiedelt.

Konstantinopel, 4. März. Wie es heißt, werde der Sultan einen christlichen Gouverneur von Kreta ernennen und zwar handele es sich um die Ernennung von Rustem Pascha oder um die von Photiades Bey. Lord Dufferin hat ein von allen christlichen Mitgliedern der kretensischen Nationalversammlung unterzeichnetes Telegramm erhalten, in welchem gegen die Ernennung eines Muselmanns zum Gouverneur protestirt und erklärt wird, daß in solchem Falle für die Aufrechterhaltung der Ruhe auf der Insel nicht eingestanden werden könne.

Konstantinopel, 5. März. Die türkischen Seebehörden haben den Befehl erhalten, von allen in türkischen Häfen einlaufenden Schiffen die Visa der türkischen Konsuls in den Abgangshäfen für die Gesundheitspatente bei Vermeidung von Buße zu verlangen.

London, 6. März. Gestern Nachmittags wurde eine Versammlung abgehalten, um die im Oberhause zu der Viehseuchenvorlage angenommenen Amendements zu berathen. Viele Abgeordnete waren zugegen; mehrere Redner hoben die Wirkung der Amendements hervor; durch dieselben würde die Hälfte des gegenwärtig importirten Viehs ausgeschlossen und dadurch der Fleischvorrath in London bedeutend beschränkt werden, was große Noth in den ärmeren Klassen hervorrufen würde. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, welche die Regierung bittet, entweder die Amendements abzulehnen, oder die ganze Vorlage fallen zu lassen.

Moskau, 6. März. Die „Moskauer Zeitung" hebt die Bedeutung der Versetzung Orloffs nach Berlin hervor. Dieselbe sei ebenso wie die jüngste Entsendung einer Deputation der Georgsritter nach Berlin ein getreuer Ausdruck der zwischen Rußland und Deutschland bestehenden freundschaftlichen Beziehungen. Orloff, welcher das besondere Vertrauen des Zaren genieße, erfreue sich ebenfalls des Vertrauens Seitens des Kaisers Wilhelm; er stehe überdies in freundschaftlichen Beziehungen zu dem leitenden Staatsmanne. Der Artikel schließt mit der Bemerkung, Europa bedürfe jetzt vor Allem der Garantien für seine innere Sicherheit; eine der besten derselben sei das gute Einvernehmen zwischen Deutschland und Rußland.

Kairo, 6. März. Aus Suakin wird vom 5. d. Mts. Abends gemeldet, General Graham sei von Trinkitat dort angekommen. Seine Truppen werden in etlicher Entfernung südlich von Suakin ausgeschifft werden. Osman Digma lagert bei Andeln, 17 Meilen westlich von Suakin.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
5. Nachm. 2	763,4	NO mäßig	wolkenlos	+ 3,5
5. Abnds. 10	762,5	SO mäßig	wolkenlos	— 0,7
6. Morgs. 6	761,1	O mäßig	wolkenlos Rf.	— 3,2

Am 5. Wärme-Maximum: + 3°5 Celf.
„ „ Wärme-Minimum: — 2°8 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 5. März Morgens 1,72 Meter
„ „ 5. „ Mittags 1,70 „
„ „ 6 „ Morgens 1,70 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 5. März. (Schluß-Course.) Günstig.

Lond. Wechsel 20,507. Pariser do. 81,21. Wiener do. 168,85. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 109⅜. K.-M.-Pr.-Anth. 126⅜. Reichsanl. 103⅜. Reichsbank 147. Darmstb. 157⅜. Meining. Bk. 97⅜. Oest.-ung. Bank 712,50. Kreditaktien 275⅜. Silberrente 68⅜. Papierrente 67¼. Goldrente 86⅜. Ung. Goldrente 76⅞. 1860er Loose 120¼. 1864er Loose 312,00. Ung. Staatsl. 225,00. do. Ostb.-Obl. II. 99⅜. Böhm. Westbahn —. Elisabethb. —. Nordwestbahn 157¼, Galizier 254. Franzosen 265¾. Lombarden 121¾. Italiener 94⅛, 1877er Russen 92¾, 1880er Russen 75. II. Orientanl. 58⅜ Zentr. Pacific 111⅜. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 58. Wiener Bankverein 98⅜, 5% österreichische Papierrente 80⅞. Buschteråder —. Egypter 67¼, Gotthardbahn 96⅞.

Türken 9¼. Edison —. Lübeck-Büchener 158¼. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —. Alpine-Prioritäten —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 275⅛. Franzosen 265¾. Galizier 253⅞, Lombarden 121⅜, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 67$\frac{1}{16}$, Gotthardbahn —, Spanier —, Marienburg-Mlawka —, 1880er Russen —.

Wien, 5. März. (Schluß-Course.) Animirt.

Papierrente 79,70, Silberrente 80,75, Oesterr. Goldrente 102,30, 6-proz. ungarische Goldrente 121,95. 4-proz. ung. Goldrente 91,02½, 5-proz. ungar. Papierrente 88,50. 1854er Loose 123,20, 1860er Loose 135,70. 1864er Loose 169,70. Kreditloose 174,00, ungar. Prämien 117,20. Kreditaktien 318,90 Franzosen 314,20. Lombarden 144,50. Galizier 300,20. Kasch.-Oderb. 147,20. Pardubitzer 150,00. Nordwestbahn 185,70 Elisabethbahn 230,00. Nordbahn 2710,00. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 114,20. Anglo-Austr. 117,70 Wiener Bankverein 111,50 Ungar. Kredit 324,50. Deutsche Plätze 59,20 Londoner Wechsel 121,45 Pariser do. 48,10. Amsterdamer do. 100,10. Napoleons 9,60½. Dukaten 5,66. Silber 100,00. Marknoten 59,20. Russische Banknoten 1,18⅞. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 178,20. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 195,50. Tramway 234,10. Buschteråder —,—. Oesterr. 5proz. Papier 95,40.

London, 5. März. Consols 102, Italienische 5prozentige Rente 92⅞, Lombarden 12⅜. 3proz. Lombarden alte 11⅜, 3proz. do. neue 11⅞, 5proz. Russen de 1871 88⅛, 5proz. Russen de 1872 90¼ 5proz. Russen de 1873 90¼, 5proz. Türken de 1865 8⅜, 4proz. fundirte Amerik. 126¼, Oesterreichische Silberrente 67, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76, Oesterr. Goldrente 85, Spanier 60⅞, Egypter neue —, do. unif. 66⅜. Ottomanbank 15⅜, Preuß. 4proz. Consols 101. Fest.

Suez-Aktien 81. Silber —. Platzdiskont 3¼ pCt.

In die Bank flossen heute 85 000 Pfd. Sterl.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,68. Wien 12,30. Paris 25,45. Petersburg 23⅛.

Petersburg, 5 März. Wechsel auf London 23¹⁵⁄₁₆. II. Orient-Anleihe 94 III. Orientanleihe 94. Privatdiskont — pCt Neue Goldrente 164¼.

Produkten-Kurse.

Köln, 5. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 18,50, fremder 19,00, per März 17,65, per Mai 18,10, Juli 18,40. Roggen loco hiesiger 14,50, per März 13,95, per Mai 14,40, per Juli 14,60. Hafer loco 14,50. Rüböl loko 35,00, per Mai 33,10, pr. Okt. 31,40.

Bremen, 5. März. Petroleum (Schlußbericht). Ruhig. Standard white loko 7,60, per April 7,70, per Mai 7,80, per Juni 7,90, per August-Dezbr. 8,30. Alles Brief.

Hamburg, 5 März. (Getreidemarkt.) Weizen loco unv., auf Termine ruhig, per April-Mai 175,00 Br., 174,00 Gd., per Mai-Juni 177,00 Br., 176,00 Gd. — Roggen loco unv., auf Termine ruhig, per April-Mai 133,00 Br., 132,00 Gd., per Mai-Juni 133,00 Br. 132,00 Gd. — Hafer und Gerste unveränd. — Rüböl ruhig, loco 64,50, per Mai 64,50 — Spiritus leblos, per März 38¼ Br., per April-Mai 39¼ Br., per Mai-Juni 39¼ Br., per August-September 42 Br., Kaffee matt, geringer Umsatz. — Petroleum ruhig, Standard white loco 8,00 Br., 7,90 Gd., per März 7,85 Gd., per August-Dezember 8,50 Gd. Wetter: Bedeckt.

Wien, 5. März. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,85 Gd., 9,90 Br., per Mai-Juni 10,05 Br., 10,10 Gd., — Roggen per Frühjahr 8,18 Gd., 8,23 Br., pr. Mai-Juni 8,28 Gd., 8,33 Br. Mais per Mai-Juni 6,93 Gd., 6,98 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,48 G., 7,53 Br., per Mai-Juni 7,57 Gd., 7,62 Br.

Pest, 5. März. (Produktenmarkt.) Weizen loko fest, per Frühjahr 9,43 Gd., 9,45 Br., per Herbst 10,08 Gd., 10,10 Br. Hafer per Frühjahr 6,91 Gd., 6,93 Br. Mais per Mai-Juni 6,56 Gd., 6,58 Br. — Kohlraps per August-Sept. 14¼—14⅜. — Wetter: Prachtwetter.

Paris, 5. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 23,25, per April 23,40, per Mai-Juni 24,25, per Mai-August 24,60. Roggen behpt., per März 15,50, per Mai-August 16,50. Mehl 9 Marques behpt., per März 48,80, per April 49,40, per Mai-Juni 50,50, per Mai-August 51,40 — Rüböl träge, per März 74,50, per April 74,75, per Mai-August 75,00, per Sept.-Dez. —. — Spiritus weichd., per März 43,00, per April 43,50, per Mai-August 45,00, per Sept.-Dez. 45,75 Wetter: Schön.

London, 5. März. Havannazucker Nr. 12 19¼ nominell. — Centrifugal Kuba —.

London, 5. März. An der Küste angeboten 4 Weizenladungen. Wetter: Schön.

London, 5. März. Bei der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

London, 5. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 1030, Gerste 1200, Hafer 9340 Qrts.

Weizen ruhig, geringe Zufuhren, angekommene Ladungen stetig. Mehl und Malzgerste träge, andere Getreidearten fest, ruhig.

Liverpool, 5. März. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 5⅞, April-Mai-Lieferung —, Mai-Juni-Lieferung —, Juni-Juli-Lieferung 6$\frac{1}{32}$, Juli-August Lieferung —, Aug.-September-Lieferung — d.

Leith, 5. März. Getreidemarkt. Weizen und Mehl vernachlässigt. Gerste und Hafer fester.

Hull, 4. März. Getreidemarkt. Weizen ruhig, unverändert. — Wetter: Regen.

Amsterdam, 5. März. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen per November 257. Roggen loko niedriger, auf Termine unver., per März 160, per Mai 163, per Oktober 168. Rüböl loco 39¼, per Mai 37¼, per Herbst 35¼.

Marktpreise in Breslau am 5. März.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	19 80	18 80	17 60	17 40	16 40	15 60
dto. gelber		18 —	17 10	16 60	16 10	15 60	14 60
Roggen		15 10	14 90	14 20	13 —	13 70	13 50
Gerste		15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 60
Hafer		14 —	13 60	13 20	13 —	12 60	12 30
Erbsen		18 50	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingef. Kommission		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog	28	30	26	60	24	60
Rübsen, Winterfrucht		27	50	25	90	24	40
dto. Sommerfrucht		27	50	25	40	24	40
Dotter		22	50	21	50	19	50
Schlaglein		23	—	21	50	19	—
Hanfsaat		23	—	21	—	19	50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Klgr. 3,20—3,40 Mark, — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 24,00—26,00 Mark.

Breslau, 5. März. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat rothe (per 50 Kilogramm) ruhig, ordinär 45—47, mittel 48—50, fein 51—55, hochfein 56—59. — Kleesaat weiße (per 50 Kg.) behauptet, ordinär 55—65, mittel 66—80, fein 81—94, hochfein 95—100. — Roggen (per 1000 Kilo) matter. Gekündigt —,— Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —, per März 146,00 Gd., per März-April 146,00 Gd., per April-Mai 146,50 bez. Gd., per Mai-Juni 149 Br., per Juni-Juli 150,00 Br., per Juli-August 150,00 Gd., per Sept.-Okt. 151,50 Gd. — Weizen Gekünd. — Ctr., per März 186 Br. — Hafer Gekünd. — Ctr., per März 132 Br., per April-Mai 132 Br., per Mai-Juni 134 Br., per Juni-Juli 136 Br. — Raps Gekündigt — Centner per März 287 Br. — Rüböl matter. Gekündigt —,— Centner, loko in Quantitäten à 5000 Kilogramm 65,50 Br., per März 64,00 Br., per März-April 63,50 Br., per April-Mai 63,00 Br., per September-Oktober 60,00 Br. — Spiritus —. Gekündigt — Liter, per März 47,00 Gd., per März-April 47,00 Gd., per April-Mai 47,80 Br., per Mai-Juni 48,20 Gd., per Juni-Juli 49,00 Gd., per Juli-August 49,90 bez. Br., per August-September 50,00 bez. Br., per September-Oktober 49,50 Br.

Zink: (per 50 Kilo) fest

Die Börsen-Kommission.

Produkten-Börse.

Berlin, 5. März. Wind: O. Wetter: Schön.

Der leichte Nachtfrost am heutigen Quatember hat nicht den vielseitig erwarteten Einfluß ausgeübt. Die Stimmung des heutigen Verkehrs war für die meisten Artikel matt.

Loko-Weizen fortdauernd vernachlässigt. Im Terminhandel ging es ziemlich lebhaft her. Die niedrigeren Newyorker Notirungen brachten es ja mit sich, daß Realisationen auf nahe und sonstiges Angebot auf spätere Sichten nur zu etwas ermäßigten Kursen Unterkommen fanden, aber flau war die Stimmung durchaus nicht; es bestand eben fast ebenbürtiger Begehr. Schließlich waren die Notirungen den gestrigen fast gleich.

Von Loko-Roggen gingen auch heute nur kleine Partien feiner Waaren zu kaum veränderten Preisen um. Der Terminhandel verlief ziemlich lebhaft und stellten sich auch hier die Kurse nur wenig anders als gestern. Die schöne Witterung und zahlreiche Prämienschlüsse verliehen dem Angebot vorübergehend entschiedenes Uebergewicht, zumal auch wieder ein Azow-Dampfer 9 Pud 8 Pfd. per Juli a 133 M. cif. Hamburg zum Abschlusse kam, woraufhin hier verkauft wurde. Im Uebrigen waren die Offerten russischer Waare allgemein etwas billiger als gestern.

Loko-Hafer nur in feiner Waare leicht verkäuflich. Termine matter. Roggenmehl schwach preishaltend. Mais in effektiver Waare und auf Termine flau. Rüböl wenig verändert. Im Allgemeinen war die Stimmung entschieden beruhigter, als in den letzten Tagen. Petroleum flau. Spiritus matt und durchgängig etwas billiger verkauft. Für Sommertermine besonders bestand ein ausgiebiges Angebot.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—205 Mark nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 178 Mark, gelber märkischer — ab Bahn bez., uckermärkischer — ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 174—173,5—174 bez., per Mai-Juni 17[illegible] bis 175,5—176 bez., per Juni-Juli 178 bez., per Juli-August 179,75 [illegible] bez., per September-Oktober 183—182,75—183 bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 135—152 nach Qual[illegible], Lieferungsqualität 145 M., russ. — M. ab Bahn u. Kahn bez., inländ. feiner — bez., mit Auswuchs — M., mittel — M. ab Bahn, abgelaufene Anmeldungen — bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 145,5—145—145,25 bez., per Mai-Juni 146—145,75—146 bez., per Juni-Juli 147—146,75—147 bez., per Juli-August 148—147,75 bis 148 bez., per Sept.-Oktober 150—149,5—149,75 bezahlt, per Okt.-Nov. — bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt 5000 Ztr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 130—200 M. nach Qualität bez., Brenngerste — M., Futtergerste — bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 128—162 n. Qual., Lieferungsqualität 128 M., pomm. guter — bez., schles. feiner — ab Bahn bez., preuß. mittel 138 bez., feiner 143 bez., russischer feiner 148 Mark bez., gestern guter — ab Bahn bez., mittel — ab Bahn bez., per diesen Monat — M. ab Bahn bez., per April-Mai 129,25—129 bez., per Mai-Juni 130,25—130 bez., gestern 131—130,5 bez., per Juni-Juli 131,5 nom., per Juli-August 133 nom. Durchschnittspreis — M. bez. Gekündigt — Zentner.

Mais loko 130—135 bezahlt nach Qualität, per diesen Monat — M., per April-Mai — bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli —, Amerik. — M. bez., Donau — M. ab Boden bez. Gekündigt — Zentner. Durchschnittspreis —. Rumän. 130 bez.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 157—170 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 21,25 M., per März-April — M., per April-Mai 21,5 M., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-August —. Durchschnittspreis — M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 21 M., per diesen Monat 21 M., per März-April —, per April-Mai 21,5 M., per Mai-Juni —, per Juni-Juli — M., per Juli-August — M. Durchschnittspreis — M.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 10,9 M., per diesen Monat 10,9 M., per März-April —.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat und per März-April — bez., per April-Mai 19,75—19,70 bez., per Mai-Juni 19,90—20 bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — Gd., — Br. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,75, Nr. 0, 24,75—23,25, Nr. 0 u. 1 22—20. Roggenmehl Nr. 0 24,25—20,25, Nr. 0 u. 1 20,00 bis 18,00.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat — M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 62,2-62,1 bez., per Mai-Juni 62 bez., per Juni-Juli — bez., per Sept.-Oktober 59,2—59—59,2 bez. — Abgelaufene Anmeldungen — M. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Ztr.

Petroleum, raffinares (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klogr., loko — M., per diesen Monat 23,9 bis 23,8 bez., per März-April — M., per April-Mai — M. bez., per Sept.-Oktober — M. Durchschnittspreis — M. Gek. —.

Spiritus Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 47,8 bez., loko mit Faß — bez., per diesen Monat, per März-April 47,8—47,7 bez., per April-Mai 48,4—48,1—48,2 bez., per Mai-Juni 48,6—48,5 bez., per Juni-Juli 49,4—49,3 bez., per Juli-August 50,1—49,9 bez., per August-Septbr. 50,6—50,4 bez. — Gekündigt 30,000 Liter. Durchschnittspreis — M.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 5. März. Die heutige Börse eröffnete in recht fester Haltung und mit abermals höheren Kursen auf spekulativem Gebiet; das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen ziemlich lebhaft und einige spekulative Hauptdevisen hatten recht belangreiche Umsätze für sich. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen lauteten durchschnittlich günstiger und auch anderweitige Meldungen begünstigten die Festigkeit des hiesigen Platzes.

Der Kapitalsmarkt erwies sich ziemlich fest für heimische solide Anlagen, während fremde, festen Zins tragende Papiere, welche mehr den Bewegungen des Spekulationsmarktes folgten, zumeist etwas höher erschienen.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige wiesen in fester Gesammthaltung theilweise regeren Verkehr auf.

Der Privatdiskont wurde mit 2½ pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien ziemlich lebhaft um, schwächten sich aber nach festerer Eröffnung etwas ab; Franzosen und Lombarden waren gleichfalls etwas besser aber ruhiger, andere österreichische Bahnen fester und theilweise lebhaft.

Von den fremden Fonds waren Russische Anleihen recht belebt steigend; ungarische Goldrente und Italiener steigend und lebhaft.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung mäßig lebhaft; inländische Eisenbahnprioritäten fest und ruhig.

Bankaktien waren recht fest und theilweise belebt, besonders Diskonto-Kommandit-Antheile und Deutsche Bank steigend.

Industriepapiere fest und ziemlich lebhaft, Montanwerthe ruhig.

Inländische Eisenbahnaktien fester. Ostpreußische Südbahn und Marienburg-Mlawka fester, Mecklenburgische schwächer.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	3½	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168,85 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	200,80 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	201,25 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	
20-Francs-Stück	16,245 bz
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,50 bz
Franz. Banknoten	81,35 bz
Oesterr. Banknoten	169,00 bz
Russ. Noten 100 R.	201,85 bz

Zinsfuß der Reichsbank.
Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,90 bz
Kons. Preuß. Anl.	4½	103,90 bzG
do. do.	4	102,90 bz
Staats-Anleihe	4	101,80 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,40 G
do. do.	4	102,00 B
do. do.	3½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	109,10 G
do.	4½	104,80 G
do.	4	101,75 G
Landschaftl. Zentral.	4	102,00 G
Kur- u. Neum.	3½	97,25 bz
do. neue	3½	94,25 bz
do.	4	102,00 B
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,80 G
do.	4	101,90 B
Pommersche	3½	94,00 bzB
do.	4	102,10 bzB
do.	4½	102,40 B
Posensche neue	4	101,75 B
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	94,10 G
do. do.	4	102,30 G
do. Neuldsch. II.	4	101,90 bz
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,75 bz
Pommersche	4	101,70 bz
Posensche	4	101,60 B
Preußische	4	101,50 G
Rhein. u. Westf.	4	
Sächsische	4	101,70 B
Schlesische	4	102,00 G
Bayer. Anleihe	4	103,0[illegible] bzG
Brem. do. 1880	4	102,30 G
Hamb. St.-Rente	3½	92,00 bz
Sächs. do.	3	
Pr. Pr.-Anl.	3½	137,00 B
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	300,00 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	133,90 bzB
do. 35 Fl.-Loose	—	224,00 B
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,50 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	96,80 bzB
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	126,40 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,75 B
Dtsch. G.P.-Pfdb. I.	5	115,50 B
do. do. II. Abth.	5	112,50 bzB
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	190,00 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,40 bz
Mein. 7-Fl.-Loose	—	27,00 B
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,90 B
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	148,25 bzG

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	130,75 bz
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	47,90 bz
Italienische Rente	5	94,25 bzG
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	86,25 B
do. Papier-Rente	4½	67,25 G
do. do.	5	80,50 bz
do. Silber-Rente	4½	68,30 bzG
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	314,00 bzB
do. Lott.-A. 1860	5	120,25 bz
do. do. 1864	—	310,00 bz
Pester Stadt-Anl.	6	90,90 bzG
do. do. kleine	6	90,90 bzG
Poln. Pfandbriefe	5	62,75 bz
do. Liquidat.	4	55,40 bz
Rum. mittel	8	110,50 bzB
do. kleine	8	110,50 bzB
do. St.-Obligat	6	103,50 bz
do. Staats-Obl.	5	99,10 bz
Russ. Egl. Anl. 1822	5	89,10 bz
do. do. 1862	5	89,25 bz
do. do. kleine	5	89,30 bz
do. kons. Anl. 1871	5	90,80 bz
do. do. kleine	5	90,80 bz
do. do. 1872	5	90,80 bz
do. do. 1873	5	90,80 bz
do. Anleihe 1877	5	95,50 bzG
do. do. 1880	4	75,50 bz
do. Orient-Anl. I	5	58,80 bz
do. do. II	5	58,60 bz
do. do. III.	5	58,60 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	87,75 bzG
do. Pr.-Anl. 1864	5	137,00 ebzB
do do. 1866	5	133,80 bz
do. Boden-Kredit	5	87,90 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	77,80 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	104,20 B
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,30 bz
do. Loose voll.	fr.	34,50 ebzB
Ung. Goldrente	6	103,00 bz
do. do.	4	76,90a77 ebz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,50 bzB
do. Papierrente	5	74,50 bzG
do. Loose	—	224,00 bz
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,50 bz

Hypotheken-Certificate.

D.G.-C.B.Pf.rz110	5	106,10 bz
do. IV. rückz. 110	4½	101,70 bz
do V. do. 100	4	94,00 bzG
D.H.B.P.IV.V.VI.	5	104,50 G
do. do. do.	4½	103,00 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	112,00 bzG
Nordd. Grund-K	5	100,80 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	113,60 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	107,40 B
do. III. V. u. VI. 100	5	101,20 bz
do. II. rz. 110	4½	103,90 B
do. III. rz 100	4½	100,60 G
Pr.B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,10 G
do. rz. 115	4½	110,60 B
do. II. rz 100	4	98,75 bz
P.C.Pfb.unk.rz.110	5	115,25 G
do. rz 110	4½	110,50 G
do. rz. 100	4½	105,50 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,90 bz
P.H.-A.-B.I.rz.120	4½	110,00 bzG
do. VI. rz. 110	5	109,20 bzG
do VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P.H.-B.-A. G Cert.	4½	102,30 bzG
Schl Bod.-Kr.-Pfbr.	5	103,50 B
do. do. rz. 110	4½	108,50 bzB
do. do	4	100,00 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,10 bz
do. do. rz. 110	4½	104,10 bzG
do. do. rz 110	4	98,80 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.
Dividenden pro 1883.

Aachen-Mastrich	—	60,75 bz
Altona-Kieler	—	
Berlin-Dresden	—	20,00 bzB
Berlin-Hamburg	—	430,25 ebzG
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E	—	65,70 bz
Halle-Sor.-Gub.	—	50,20 bzG
Mainz-Ludwgsh.	—	110,25 bzG
Marnb.-Mlawka	—	83,70 bz
Mckl. Frdr. Franz.	—	195,25 bzG
Münst.-Enschede	—	10,40 bzG
Nordh.-Erf. gar.	—	50,20 bz
Obschl. A.C.D.E.	—	
do. (Lit.B.gar.)	—	
Oels-Gnesen	—	24,75 G
Ostpr. Südbahn	—	106,10 bzG
Posen-Creuzb.	—	
R.-Oder.-U. Bahn	—	
Starg. Posen gar.	4½	103,25 bz
Tilsit-Insterburg	—	25,00 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	47,60 bz
do. 2½ konv.	2½	36,50 bzG
do.	—	30,90 bzG
Werra-Bahn	—	102,90 bzG
Albrechtsbahn	—	31,90 bzG
Amst.-Rotterdam	—	153,25 bz
Aussig-Teplitz	—	282,00 G
Baltisch gar.	—	55,80 bz
Böh. Westb. gar.	—	130,90 bz
Dux-Bodenbach	—	147,70 B
Elis. Westb. gar.	—	97,80 bzG
Franz Jos.	—	87,10 bzG
Gal. (C.-L.-B.) gr.	—	127,30 bz
Gotthardb.	—	95,90 bz
Kasch.-Oderb.	—	62,70 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	—	75,50 bzG
Lüttich-Limburg	—	12,25 bzB
Oest. Fr. St.	—	533,00 bz
Oest. Ndwb.	—	313,50 bz
do. B. Elb.	—	349,00 G
Reichenb.-Pard.	—	63,25 bzG
Russ. Stsb. gar.	—	131,00 bzG
Russ. Südb. gar.	—	59,00 G
Schweiz. Unionsb.	—	50,10 bzB
do. Westbahn	—	20,00 bzG
Südöst. p. S. i. M.	—	
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	—	71,00 bzG
Vorarlberg gar.	—	81,70 bzG
War.-W. p. S. i. M.	—	233,25 bzG
Angerm.-Schw.	—	45,50 G
Berl. Dresd. St. P.	—	47,75 bzG
Bresl.-Warsch. „	—	74,75 bzG
Hall.-S.-Gub. „	—	116,70 bzG
Marienb. Mlawka	—	118,75 bzG
Münst.-Enschede	—	25,40 bzG
Nordh.-Erfurt „	—	115,00 bzG
Oberlausitzer „	—	81,10 bzG
Oels-Gnesen „	—	76,10 bzG
Ostpr. Südb. „	—	121,25 bzG
Posen-Creuzb.	—	
R. Oderuf. St.-P.	—	
Saalbahn „	—	100,50 bzG
Tilsit-Insterb. „	—	102,10 G
Weimar-Gera „	—	73,00 bzG
Dux-Bodenb. A.	—	
do. do. B	—	

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 119,75 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	103,60 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	95,60 G
do. VIII. Ser.	4½	104,00 B
do. IX. Ser.	5	104,50 bz
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,75 G
Berlin-Dresd. v. St.	4½	104,20 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,75 G
do. Lit. B.	4½	103,75 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	102,00 B
do. III. konv.	4½	103,80 B
Berl.-P.-Mgd. A.B.	4	101,80 G
do. Lit. C neue	4	101,80 G
do. Lit. D. neue	4½	104,00 G
Berl.-St II. III. VI.	4	102,20 B
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	103,75 bzG
do. Lit. G.	4½	103,75 bzG
do. Lit. H.	4½	103,75 bzG
do. Lit. I.	4½	103,75 bzG
do. Lit. K.	4½	103,75 bzG
do. de 1876	5	103,90 G
do. de 1879	5	
Cöln-Mind 3½ g. IV.	4	
do. V. Em.	4	
do. VI. Em.	4½	106,00 bzG
do. VII. Em.	4½	103,90 bzG
Hll.-S.-G St. A.B.	4½	104,40 B
do. Lit. C. g.	4½	104,40 bz
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	106,00 B
do. do. Lit. B.	4	101,80 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,80 G
do. do. 1875 1876	5	103,80 B
do. do. I. II. 1878	5	103,80 B
do. do. 1881	4	101,80 G
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,50 B
do. II. S à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,40 bzG
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	103,00 bzG
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	102,10 bz
do. gar. Lit. E	3½	96,00 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	104,00 G
do. Lit. G.	4½	104,00 G
do. gar. 4½ Lit. H.	4½	104,00 G
do. Em. v. 1873	4	102,10 B
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	106,00 bzG
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	95,50 G
do. (Starg.-Posen)	4	101,70 B
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	103,70 G
Ostpr.-Südb. A.B.C.	4½	103,20 G
Posen-Creuzburg	5	103,30 G
Rechte Oder-Ufer	4½	104,25 B
Rheinische	4	101,70 G
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	102,00 G
do. II. Serie	4½	103,60 G
Weimar-Geraer	4½	
Werrabahn I. Em.	4½	101,30 ebzG
Aachen-Mastrichter	4	98,90 bzG
Albrechtsbahn gar.	5	83,75 G
Donau-Dmpf. Gold	4	96,50 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	85,60 bzB
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,90 B
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	93,50 bzB
Kasch.-Oderb. gar.	5	84,30 ebzG
Kron.-Rud.-B. g.	5	86,80 bzG
do. 1869er gar.	5	86,80 bzG
do. 1872er gar.	5	86,80 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,25 ebzG
do. gar. II. Em.	5	85,25 G
do. gar. III. Em.	5	82,40 bzG
do. IV. Em.	5	81,20 G
Oest.-F.S., alt g. St.	3	391,75 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	388,40 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	382,50 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	106,30 B
do. II. Em.	5	106,30 B
Oest. Nordwb., gar.	5	88,10 bzG
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,90 B
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	87,00 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	297,50 bzB
do. do. neue	3	298,10 G
do. Obligat. gar.	5	103,60 G
Theißbahn	5	86,20 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	82,60 B
Ung. Nordostb. gar.	5	80,60 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	80,50 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	99,50 bzG
Vorarlberger gar.	5	87,70 bzB
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	103,10 G
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	105,00 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	105,00 bzB
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	100,25 bzG
Brest-Grajewo	5	91,50 G
Chark.-Asow gar.	5	96,50 G
Chark.-Krement. g.	5	
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69,00 B
Jelez-Orel gar.	5	96,00 ebzG
Jelez-Woronesch g.	5	92,50 bz
Koslow-Woronschg	5	100,60 G
do. Obligationen	5	85,60 bz
Kursk-Charkow gar.	5	96,50 ebzG
Kursk-Chark.-Asow	5	87,50 bzG
Kursk-Kiew gar.	5	102,60 bz
do. kleine	5	102,60 bz
Losowo-Sewastopol	5	80,75 G
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,00 bz
Mosco-Smolensk g.	5	98,00 bzG
Orel-Griasy	5	83,50 bzG
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,50 bz
Rjaschk-Morczsk g.	5	97,25 bzG
Rybinsk-Bologoye	5	87,00 bzG
do. II. Em.	5	76,75 bzG
Schuja-Iwanowo g.	5	
Warschau-Teresp. g.	5	97,50 bz
Warschau-Wiener II.	5	103,00 G
do. III. Em.	5	102,80 bzG
do. VI. Em.	5	101,75 bz
Zarskoe-Selo	5	64,60 bz

Bank-Aktien.
Dividende pro 1883.

Badische Bank	5½	119,25 G
B. f. Sprit u. Prd.	—	77,60 bzG
Berl. Kassenver.	5½	134,75 bzG
do. Handelsges.	7	126,75 bzG
do. Prd. u. Hnd	—	94,50 bzG
Braunschw. Krdb	6	106,80 bz
do. Hypothek.	—	84,00 ebzB
Bresl. Disk.-Bank	—	92,00 bzG
do. Wechslerb.	—	98,50 bzB
Danziger Privb.	9	128,75 G
Darmst. Bank	—	1[illegible]7,75 bzB
do. Zettelbank	—	111,60 G
Deutsche Bank	9	153,90 bz
do. Effekt. Hahn	—	127,60 G
do. Genossensch.	7½	129,25 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	—	91,60 bzG
Diskonto-Komm.	—	202,10 bz
Dresdener Bank	8	124,70 bzG
Dortm. Bkv. 50%	6	96,00 B
Eff.-Maklbk. 50%	7	113,50 bzG
Goth. Grundkrdb.	—	56,75 bzB
do. do. neue 40%	—	72,75 bzG
Hamb. Komm. Bk.	6⅔	127,00 bzG
Landw. B. Berlin	4	91,90 G
Leipz. Krd.-Anst.	10	170,00 bzG
Leipz. Disk.	7	110,75 bzG
Magd. Privatb.	5 1/12	116,25 G
Meckl. Hyp.-Bank	—	100,40 bzG
Meininger Kredit	—	95,90 bzG
do. Hyp.-B. 40%	—	92,90 bzB
Nat.-B. f. D. 50%	—	97,75 bzG
Niederlaus. Bank	5½	92,25 G
Nordd. Bank	8½	157,80 bzG
Nordd. Grundkb.	—	46,90 bzG
Oest. Krd. A. p. St	8¾	551,00 bz
Oldenb. Spar-B.	—	153,00 B
Petersb. Dis.-B.	—	115,00 bzG
Petersb. Jt. B.	—	93,50 bzG
Pomm. Hyp.-Bk.	—	67,60 bz
Posener Prov.	—	119,50 G
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	81,25 B
Preuß. Bodnk.-B.	—	105,75 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	—	126,75 G
Pr. Hyp.-Akt.-B.	—	92,80 G
Pr. H.B.A.G. 25%	—	93,50 G
Pr. Imm.-B. 80%	—	
Reichsbank	6½	147,00 bzG
Rostocker Bank	—	100,00 bzG
Sächsische Bank	5½	122,50 G
Schaffh. B.-Ver.	—	92,50 G
Schles. Bank-V.	—	107,00 bzG
Südd. Bod.-Kred.	6	130,25 G
V.-B. Hamb. 40%	7	
Warsch. Kom.-B.	—	78,60 bzG
Weimar. Bk. konv.	—	91,80 bz
Württ. Vereinsb.	—	127,00 G

Industrie-Aktien.
Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	—	77,00 bzB
Donnersm.-H.	—	60,00 bzG
Dortm. Union	—	23,75 G
do. St.Pr. A.L.A.	—	83,40 bz
do. Part.-O. rz. 110	—	108,30 B
Gelsenk. Bergw.	—	117,50 bz
Georg. Marienh.	—	70,00 B
do. Stamm-Pr.	—	86,25 G
Görl. Eisenbahnb.	—	162,00 bzB
Gr. Berl. Pferdeb.	—	203,50 bzG
Hartm. Maschin.	—	129,00 ebzG
Hib. u. Sham.	6	95,50 bzB
Hörd. H.-B. konv.	—	60,00 B
Königin Marienb.	—	62,00 bz
Lauchhammer	—	46,75 G
Laurahütte	—	111,60 bz
Luise Tiefbau	—	42,70 bz
Oberschl. E.-Bed.	—	56,25 bzG
Phönix Bergw.	—	86,50 bzG
do. do. Lit. B.	—	36,00 G
Schering	—	172,00 bzG
Stolberg Zink	—	25,00 B
Westf. Drht.-Ind.	—	102,00 bzG
Berl. Holz-Compt.	—	101,00 bz
do. Immob.-Ges.	—	82,50 G
do. Viehmarkt	—	46,00 bzG
Berzelius Bgwk.	—	100,00 G
Borussia, Bgwk.	—	119,50 bzG
Brauer. Königst.	—	83,25 bz
Bresl. Oelfabr.	—	62,90 B
do. Straßenb.	—	132,75 bzG
do. Wagg.-Fabr.	11	155,50 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	11	145,00 B
Erdmannsd. Sp.	—	86,00 G
Glauzig. Zuckerf.	—	89,00 bzG
Inowr. Steinsalz	—	74,00 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	144,00 B
Marienh. Kotz	—	32,00 bzG
Masch. Wöhlert	—	
Oelh. Pet.-Ind.	—	47,00 bzG
Pluto, Bergwerk	—	63,00 G
Redenhütte konf.	—	
do. Oblig.	—	113,00 G
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	120,40 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	69,25 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.